



BU Nr. 090/2024

**Betriebsplanung 2024 - 2033 für den Stadtwald Weinstadt
- Zustimmung zum neuen Betriebsplan**

Gremium	am	
Gemeinderat	13.06.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der in der beigefügten Anlage dargestellten Betriebsplanung für den Stadtwald Weinstadt für den Zeitraum 2024 - 2033 wird zugestimmt.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden.

Verfasser:

28.05.2024, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	03.06.2024	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	28.05.2024	Zustimmung

Sachverhalt:

Die Nutzung des Waldes wird im Rahmen von sogenannten „periodischen Betriebsplänen“ festgelegt, die einen Zeitraum von 10 Jahren umfassen (§ 50 Absatz 1 Landeswaldgesetz).

Der letzte periodische Betriebsplan für den städtischen Wald umfasste den Zeitraum 2014 - 2023 (BU 228/13). Die neue Planung für den Zeitraum 2024 - 2033 wurde inzwischen aufgestellt und ist als Anlage beigefügt („Forsteinrichtungserneuerung“).

Als Grundlage für diese neue Planung hatte der Gemeinderat zunächst über die Zielsetzung und die Priorisierung der gesetzlich definierten Waldfunktionen beschlossen (BU 012/2023). Anschließend erfolgte die neue Planung durch die höhere Forstbehörde. Die Ergebnisse wurden am 17.05.2024 von Frau Korn-Allan von der Forstdirektion Freiburg vorgestellt – dies sollte ursprünglich im Rahmen einer Waldbegehung erfolgen, wegen schlechter Witterung wurde der Termin in die Steinscheuer verlegt.

Als letzter Schritt ist nun noch über den neuen periodischen Betriebsplan für den Zeitraum 2024 - 2033 Beschluss zu fassen.

Dagmar Wulfes als Leiterin der unteren Forstbehörde sowie Revierförster Andreas Münz werden in der Sitzung auf die neue Planung nochmals kurz eingehen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlage:

Forsteinrichtungserneuerung für den Zeitraum 2024 - 2033